



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 86 "Kleingewerbestandort Gogarten",

- a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 (1., 2. und 3. Offenlage) und 4 Abs. 1 u. 2 BauGB;
 b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	12.09.2013			
Rat	24.09.2013			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.03.2012 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 86 „Kleingewerbestandort Gogarten“ gefasst. Ziel ist es, das bestehende Objekt an der B 256 (Niedergogarten) instand zu setzen und es für Kleingewerbe, vornehmlich Kunstgewerbe, zu nutzen.

Die 3. öffentliche Auslegung des Bauleitplanes erfolgte in der Zeit vom 08.07. bis einschl. 08.08.2013.

Während der 3. öffentlichen Auslegung gingen weitere Stellungnahmen ein. Über alle im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgetragenen Stellungnahmen ist nun abschließend zu beraten und zu beschließen.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Beschlussvorschlägen zu entnehmen.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren so weit gediehen, dass für den Bebauungsplan Nr. 86 "Kleingewerbestandort Gogarten" der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- Übersichtplan, aus dem der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hervorgeht
- Bebauungsplan Nr. 86 "Kleingewerbestandort Gogarten" (verkleinert)
- Begründung, Umweltbericht, landschaftspflegerische Bewertung mit integrierter Artenschutzprüfung und zusammenfassender Erklärung

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 (1., 2. u. 3. Offenlage) sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 86 „Kleingewerbestandort Gogarten“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.

Im Auftrag:

Armin Hombitzer

Marienheide, 26.08.2013